

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 08.04.2014 und des Rates am 10.04.2014 über die Anregungen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich II und zum Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ II. Bauabschnitt (Vorlagen 2014/064 und 2014/067)

Einwender: Abwasserbetrieb TEO AöR, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte

Stellungnahme vom: 20.02.2014

Anregung:

Gegen den Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ II. Bauabschnitt und der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Abwasserbetrieb TEO AöR Bedenken.

Allerdings muss noch eine ganzheitliche Betrachtung der Niederschlagsentwässerung über die Vorfluter für dieses Einzugsgebiet, unter Einbeziehung des Bestandes und des zukünftigen Gewerbegebietes „West“, durchgeführt werden.

Abwägung:

Die wasserwirtschaftlichen Unterlagen werden für die Westumgehung in enger Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde erstellt.

Eine Berücksichtigung des geplanten Gewerbegebietes „West“ erfolgt zu den entsprechenden Planungsschritten.

Die Entwässerungsplanung ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.